

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 12. Januar 2023 | Nr.1/2



Bürgersprechstunde am 25.01.2023

im alten Feuerwehrmagazin -
Abstetterhof



KNUT in der Mediothek

Samstag, 14.01. von 10 bis 13 Uhr

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 6
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 21
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 28
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 38
Werbung

«Alle unsere Träume können wahr werden, wenn wir den Mut haben, sie zu verfolgen.»
Walt Disney

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof,

im Namen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und auch persönlich wünsche ich Ihnen nur das Beste für das Jahr 2023. Mögen Glück, Zufriedenheit, Erfolg und vor allem Gesundheit Ihre ständigen Begleiter sein.

Das kommende Jahr wartet mit vielen Herausforderungen und Chancen, vor allem aber mit vielen Möglichkeiten unsere Träume Realität werden zu lassen. Wir sind unseres Schicksals Schmiid.

Ich freue mich auf ein anspruchsvolles Jahr mit vielfältigen Aufgaben, insbesondere aber auf viele Begegnungen und gute Gespräche mit Ihnen.

Herzliche Grüße

Bernd Bordon
Bürgermeister

Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Ilsfeld

Wann:

13.01.2023, ab 18:00 Uhr
(Beginn des offiziellen Teils ab 19:00 Uhr; Ende der
Veranstaltung 23:30 Uhr)

Wo:

Tiefenbachhalle Auenstein
(Am Ochsenweg 1)

Programmablauf:

- Präsentation von Vereinen und Organisationen
Jahresrückblick und Ausblick
- Ehrungen im Bereich Sport, Musik, Ehrenamt und
Blutspende
- Musikalisches Rahmenprogramm
- Bewirtung durch Kneipaurant Hasenrupper und den
Weingütern aus Ilsfeld

Lassen Sie uns das Jahr 2023 zusammen begrüßen!

Ihr Bürgermeister

Bernd Bordon

Zwischen 17:20 Uhr bis 18:40 Uhr und 21:30 Uhr bis 22:50 Uhr fahren Shuttlebusse zwischen Ilsfeld, Schozach und Auenstein. Die genauen Haltestellen finden Sie im Amtsblatt unter „Rathaus aktuell“ oder unter www.ilsfeld.de.

Am **Samstag,**
14. Januar 2023



ab 8.00 Uhr findet die
Christbaumsammlung
statt.

Wir sammeln in Ilsfeld, Auenstein, Helfenberg,
Wüstenhausen, Schozach, Abstetter Hof

Unsere Spendenkonten sind:
DLRG Ilsfeld

Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG
IBAN: DE94 6206 2215 0051 1330 08
BIC: GENODES1BIA

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE90 6205 0000 0003 6979 91
BIC: HEISDE66XXX



Ökumenischer Gottesdienst
am 15.01.2023 um 10.15 Uhr
In der katholischen Kirche
St. Michael Ilsfeld (Rosenweg 23)



Liturgische Leitung: Danny Borkert
Predigt: Pfarrer Martin Bulmann
Mitgestaltet vom Ökumene – Team

Musikalische Mitgestaltung durch den
evangelischen Kirchenchor

Nach dem Gottesdienst gibt es Kirchencafé

Die Kollekte ist für Christliche Philippinen Initiative e.V.
„Hoffnung für Straßenkinder in Manila“



Willkommen im Kino!

Montag, 16.01.2023

Gemeindehalle

Ilsfeld



Die Schule der magischen Tiere 2

15.30 Uhr / 3 €

Zum 250. Jubiläum der Wintersteinschule soll die Klasse von Miss Cornfield ein Musical einstudieren. Doch schon das Casting ist eine Herausforderung und die Proben versinken im Chaos. Als schließlich das gesamte Schuljubiläum ins Wasser zu fallen droht, weil auch noch seltsame Löcher auf dem Schulhof auftauchen, müssen die Kinder lernen, worauf es eigentlich in der magischen Gemeinschaft ankommt: Teamwork...

Zweites kunterbuntes Kinoabenteuer nach der beliebten Kinderbuchreihe von Margit Auer!



Mit Bastelaktion!

Deutschland 2022 / 103 Min. / FSK: 0



Ticket ins Paradies

20.00 Uhr / 5 €

David und Georgias eigene Ehe ist schon lange Vergangenheit. Was sie bis heute miteinander verbindet, ist eine kaum zu verbergende Abneigung. Doch als ihre Tochter Lily nach Bali reist und sich dort Hals über Kopf verliebt und verlobt, brechen die beiden gemeinsam in das exotische Tropenparadies auf, um Lily die Hochzeit zu vermasseln und vor dem Fehler zu bewahren, den sie selbst vor 25 Jahren gemacht haben.

Leichtfüßige Unterhaltung, die vor traumhafter Kulisse die Stimmung eines Kurzurlaubs versprüht!

Regie: Ol Parker

USA 2022 / 104 Min. / FSK: 6



Rathaus aktuell

Kunstspende von Herrn Wolf-Rüdiger Hirschbiel

Vielen Dank an Herrn Wolf-Rüdiger Hirschbiel für eine wunderbare Kunstspende an die Gemeinde. Der in Auenstein lebende Maler ist sehr bekannt für seine geometrisierende Raumdarstellung und Farbflächen-Kompositionen. Das Bild wird im Büro des Bürgermeister Bernd Bordon seinen Platz finden.



Foto: Gemeinde Ilsfeld

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
Dr. Heike Fellger
Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf
Sundmacher-Ottmann
Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth
Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck
Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/
Dr. Claudia Bucur
Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-
Für die Ärzteguppe Oberstenfeld
Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundma-
cher ist der ärztliche Notdienst Ludwigs-
burg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr.
07141 6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062 62330
Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
15/1, Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062 914448
Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

**Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert
Hagel und Dr. Ilona Kiralyi**
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555
Grit Schad,
König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,
Tel. 9797567

Das Zahnärzthehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370
Kieferorthopädie:
Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochen-
enden und Feiertagen in der HNO-Notfall-
praxis an der HNO-Klinik im Klinikum am
Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis
20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in
die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
Notrufnummer für der tierärztlichen Not-
dienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese
Nummer nach einer kurzen Bandansage
automatisch an die notdiensthabende
Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Ba-
den-Württemberg
Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis
nächsten Tag 8.30 Uhr:
Notdienstapothekensuche
(Festnetz-kostenfrei): 0800 0022833

Samstag, 14.01.2023:

Hirsch Apotheke Ilsfeld
Tel.: 07062 - 6 20 31
König-Wilhelm-Str. 37, 74360 Ilsfeld

Sonntag, 15.01.2023:

Wacker'sche Apotheke
Tel.: 07133 - 43 57
Bahnhofstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0
Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062 9042-82
Das Bürgerbüro Auenstein hat
folgende Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,
Do. 14:00 – 18:00 Uhr,
Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
auch auf der Homepage der Gemein-
de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de
zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0
Bauhof: Tel. 07062 9042-72
Freibad: Tel. 07062 9155580
Polizei: Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550
Feuerwehr: Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal:
Tel. 07062 973050
Gasversorgung: Tel. 07144 266211
Stromversorgung: Tel. 07144 266233
Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:
Tel. 07062 9042-49
Wasserversorgung:
Tel. 07062 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.:
Tel. 0152 22987063
Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

**Außensprechstunde der Psychologi-
schen Beratungsstelle in der Diako-
niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,
Terminvereinbarung unter:**

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

**Paritätischer Wohlfahrtsverband Heil-
bronn**

Pflegedienst „Procura Rost“
-Tag und Nacht- Tel. 07062 975097

**Außensprechstunde des Jugendamtes,
Allgemeiner Sozialer Dienst,
Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,
Terminvereinbarung:**

Tel. 07131 994-305

Abfahrtszeiten Shuttle NJE 2023 ab 17:20 Uhr						
Ecke Vorstadtstr./ Hausener Straße	Ecke Bildstr./ Rosenweg	Schozach Bushaltestelle	Ecke Gottlob-Oberland-Str./August-Lämmle-Weg	Bahnhofstr. Schnitzelhaus	Schwabstr. Kreisel	Ochsenweg Tiefenbachhalle
17:20 Uhr	17:25 Uhr	17:30 Uhr	17:35 Uhr	17:40 Uhr	17:45 Uhr	17:50 Uhr
17:40 Uhr	17:45 Uhr	17:50 Uhr	17:55 Uhr	18:00 Uhr	18:05 Uhr	18:10 Uhr
18:00 Uhr	18:05 Uhr	18:10 Uhr	18:15 Uhr	18:20 Uhr	18:25 Uhr	18:30 Uhr
18:20 Uhr	18:25 Uhr	18:30 Uhr	18:35 Uhr	18:40 Uhr	18:45 Uhr	18:50 Uhr
18:40 Uhr	18:45 Uhr	18:50 Uhr	18:55 Uhr	19:00 Uhr	19:05 Uhr	19:10 Uhr

Abfahrtszeiten Shuttle NJE 2023 ab 21:30 Uhr							
Ochsenweg Tiefenbachhalle	Schwabstr. Kreisel	Ecke Uhländhöhe zwischen Stifterweg und Im Ring	Bahnhofstr. Schnitzelhaus	Ecke Gottlob-Oberland-Str./August-Lämmle-Weg	Schozach Bushaltestelle	Ecke Bildstr./Rosenweg	Ecke Vorstadtstr./ Hausener Straße
21:30 Uhr	21:35 Uhr	21:40 Uhr	21:45 Uhr	21:50 Uhr	21:55 Uhr	22:00 Uhr	22:05 Uhr
21:50 Uhr	21:55 Uhr	22:00 Uhr	22:05 Uhr	22:10 Uhr	22:15 Uhr	22:20 Uhr	22:25 Uhr
22:10 Uhr	22:15 Uhr	22:20 Uhr	22:25 Uhr	22:30 Uhr	22:35 Uhr	22:40 Uhr	22:45 Uhr
22:30 Uhr	22:35 Uhr	22:40 Uhr	22:45 Uhr	22:50 Uhr	22:55 Uhr	23:00 Uhr	23:05 Uhr
22:50 Uhr	22:55 Uhr	23:00 Uhr	23:05 Uhr	23:10 Uhr	23:15 Uhr	23:20 Uhr	23:25 Uhr

Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Der Gemeinderat hat durch Hebesatz-Satzung vom 28.04.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer festgesetzt auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A),
- 360 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) und
- 360 v.H. für die Gewerbesteuer

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für

2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld oder bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Ilsfeld, den 12.01.2023

gez. Bernd Bordon
Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof, am 25.01.2023 findet meine nächste Bürgersprechstunde im alten Feuerwehrmagazin im Abstetterhof (Wunnensteinstr. 52, 74360 Ilsfeld) statt. Beginn wird um 14:00 Uhr sein. Der letzte Termin wird um 17:30 Uhr sein.

Im persönlichen Gespräch können Sie Ihre Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge mitteilen. Nur so können wir Ilsfeld und seine Teilorte voranbringen und gestalten.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitte ich Sie unter 07062 9042-10 oder per E-Mail an jule.brod@ilsfeld.de einen Termin unter einer kurzen Angabe Ihres Anliegens zu vereinbaren. Vielen Dank.

Ich freue mich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Bernd Bordon
Bürgermeister

Hundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

Der Gemeinderat hat durch Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.10.2020 die Steuersätze jährlich festgesetzt auf

- 120 Euro für den Ersthund,
- 240 Euro für jeden weiteren Hund,
- 240 Euro für den Kampfhund,
- 480 Euro für jeden weiteren Kampfhund.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Hundesteuer Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2023 zum Fälligkeitstermin (15.02.2023) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Zahlungen unbedingt das Buchungszeichen anzugeben ist. Dies vermeidet Fehler und erleichtert uns die Zuordnung der Zahlung.

Bei den Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge vom Bankkonto abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld oder bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Ilsfeld, den 12.01.2023

gez. Bernd Bordon
Bürgermeister

Verschiedenes

Personal-News:

In den neuen Spielgruppen in der Einrichtung Schnaken-
nest begrüßen wir die Mitarbeiterinnen:

- Claudia Braun
- Gisela Jentzsch
- Saida Khunkerkanova
- Corinna Küstner
- Kati-Annett Trinkner

Wir begrüßen auch

• Katarina Rossnagel
als Erzieherin in der Kindertagesstätte Wunderland.

Um die Hauswirtschaft/Küche in unseren verschiedenen
Kindertagesstätten kümmern sich ab Januar 2023:

- Manal Al Ahmed Al Hassan und
- Nuha Suleman.

Die Gemeindeverwaltung heißt die neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen!

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beabsichtigte Einziehung öffentlicher Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 zuletzt geändert am 22.12.2021 (GBl. S. 1040) m.W.v. 01.01.2022 wird die Absicht der Gemeinde Ilsfeld bekannt gegeben, die Teilfläche des Weges auf dem Flurstück Nr. 5840 in Ilsfeld einzuziehen (siehe Lageplan).



Nach § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist. Aus Sicht der Verwaltung ist dies bei dem

Hydranten freihalten



Hydrantenschilder weisen auf den
genauen Standort des Hydranten hin.

o.g. Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche gegeben, da die übrigen an den Weg angrenzenden (Acker)-flächen anderweitig erreichbar sind; sog. „gefangene Grundstücke“ entstehen durch die Einziehung der Wegefläche nicht. Hingegen trennt der Weg die angrenzenden und bereits im Eigentum der BMK stehenden Flächen, wodurch eine Betriebserweiterung in östlicher Richtung bei Belassen der öffentlichen Wegefläche nicht möglich ist.

Gegen die beabsichtigte Einziehung der oben näher bezeichneten Fläche können innerhalb von drei Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Einwendungen erhoben werden.

Ilsfeld, den 20.12.2022

Bernd Bordon
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 13.12.2022

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 69

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2022 keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 70

Polizeiliche Kriminalstatistik 2021

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Bopp, Leiter des Polizeiverters Weinsberg sowie Herr Wunderlich, Leiter des Polizeipostens Ilsfeld.

Herr Bopp erläuterte die Kriminalstatistik des Jahres 2021 im Detail. Hierbei ging er auf folgende Schwerpunkte ein und zog abschließend folgendes Resümee:

- Keine Unfallschwerpunkte in Ilsfeld erkennbar
- 24% der Verkehrsunfälle mit Personenschaden entstanden mit Radfahrer/innen
- 20% entstanden mit Motorradfahrer/innen
- „Abstand“ war die häufigste Unfallursache bei Verkehrsunfällen mit verletzten Personen

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 71

Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Ralf Weimar

Gemeinderat Ralf Weimar hat der Verwaltung mit Schreiben vom 29.11.2022 mitgeteilt, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Das Ausscheiden kann gemäß § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verlangt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO, wenn ein ehrenamtlich tätiger Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Dies ist bei Gemeinderat Ralf Weimar der Fall.

Der Gemeinderat hat über die Anerkennung der Begründung des Ausscheidens zu entscheiden.

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Die Verpflichtung der nachrückenden Person ist für die Gemeinderatssitzung am 24.01.2023 vorgesehen. Ebenso ist in dieser Sitzung über die Neu-/Nachbesetzung der weiteren Gremien zu entscheiden, in denen Gemeinderat Ralf Weimar als Mitglied oder Stellvertreter gewählt war.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail und bedankt sich bei Herrn Weimar für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im kommunalpolitischen Gremium und die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Ilsfeld.

Gemeinderat Weimar bedankt sich bei seiner Fraktion und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Nach kurzer Beratung stellte der Gemeinderat fest, dass für den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat des Herrn Ralf Weimar ein wichtiger Grund nach § 16 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegt. Gemeinderat Ralf Weimar scheidet zum 24.01.2023 aus dem Gemeinderat aus.

TOP 72

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vorstellung Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 die Neufassung des Baubeschlusses aus 2019 für die Sanierung der Schozachtalhalle gemäß dem Sanierungskonzept des Büros Kuon und Reinhard unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen beschlossen. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung außerdem beauftragt die Baumaßnahmen auszuschreiben.

In einem ersten Ausschreibungspaket wurden folgende Gewerke öffentlich ausgeschrieben:

1. Verglasungsarbeiten + Raffstore
2. Dachdichtungsarbeiten + Shedverglasung
3. Trockenbauarbeiten
4. Elektroinstallation
5. Heizungsinstallation
6. Lüftung-MSR
7. Sanitärinstallation

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurde außerdem das Gewerk Gerüstbauarbeiten (Nr. 8) ausgeschrieben.

Zu 1. Gewerk Verglasungsarbeiten + Raffstore

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 313.600,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Insgesamt 7 Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert.

Das Büro Kuon + Reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Ein Bieter hat beim Landratsamt Heilbronn einen Antrag auf Nachprüfung der Submission gestellt.

Aufgrund der vorliegenden Bindefrist vom 23.12.2022 sowie aufgrund des Zeitlaufs bis zu einer möglichen nächsten Sitzung des Gemeinderates wird von der Verwaltung empfohlen den Beschluss zu diesem Gewerk gemäß Vorlage zu fassen.

Die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters wird nach Abschluss der Bearbeitung dieses Antrags erfolgen.

Zu 2. Gewerk Dachdichtungsarbeiten + Shedverglasung

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 1.808.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens hat sich ein Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Insgesamt 4 Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert.

Das Büro Kuon + Reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Fritz Technologie GmbH aus Murr zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Kuon + Reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 2.069.156,95 € brutto.

Zu 3. Gewerk Trockenbauarbeiten

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 141.200,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens hat sich ein Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Insgesamt 3 Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert.

Das Büro kuon + reinhardt empfiehlt, die Ausschreibung aufzuheben, da das vorliegende Angebot nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung unwirtschaftlich und unangemessen hoch ist. Der Preis steht in einem Missverhältnis zur Leistung.

Das Büro kuon + reinhardt empfiehlt außerdem, das Gewerk Trockenbauarbeiten neu auszuschreiben.

Es wird davon ausgegangen, dass mit einer erneuten Ausschreibung des Gewerks Trockenbauarbeiten Ergebnisse im Bereich der Kostenschätzung erzielt werden können. Das Gewerk Trockenbauarbeiten wird voraussichtlich zusammen mit anderen Gewerken in einem zweiten „Ausschreibungspaket“ Anfang 2023 erneut ausgeschrieben.

Zu 4. Gewerk Elektroinstallation

Die aktualisierte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Herbel vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 463.500,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Das Ingenieurbüro Herbel schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Frank + Ruth aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Herbel, Neckarsulm beläuft sich die Auftragssumme auf 319.544,01 € brutto. Die Beauftragung der Wartungsarbeiten erfolgt separat, im Nachgang zu den Baumaßnahmen.

Zu 5. Gewerk Heizungsinstallation

Die aktualisierte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Klein + Usenbenz vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 865.600,00 € (brutto) für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Das Ingenieurbüro Klein + Usenbenz schlägt vor, die Arbeiten an die Firma KWK Kälte-Wärme-Klima GmbH & Co.KG aus Neckarwestheim zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Klein + Usenbenz, Neckarsulm beläuft sich die Auftragssumme auf 311.095,64 € brutto.

Zu 6. Gewerk Lüftung-MSR

Die aktualisierte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Klein + Usenbenz vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 865.600,00 € (brutto) für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich vier Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Das Ingenieurbüro Klein + Usenbenz schlägt vor, die Arbeiten an die Firma ESW Luft- und Klimatechnik GmbH aus Ellwangen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Klein + Usenbenz, Neckarsulm beläuft sich die Auftragssumme auf 337.415,86 € brutto.

Zu 7. Gewerk Sanitärinstallation

Die aktualisierte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Klein + Usenbenz vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 865.600,00 € (brutto) für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Das Ingenieurbüro Klein + Usenbenz schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Henkel GmbH & Co.KG aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Klein + Usenbenz, Neckarsulm beläuft sich die Auftragssumme auf 373.462,76 € brutto.

Zu 8. Gewerk Gerüstbauarbeiten

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im Oktober/November 2022 nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden insgesamt fünf Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teil-

nahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A, insbesondere die Einhaltung der Wertgrenzen, liegen vor.

Die aktualisierte Kostenschätzung des Architekturbüros kuon + reinhardt vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 41.500,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben sich insgesamt fünf Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Preuß Gerüstbau GmbH aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 63.572,78 € brutto.

Verwaltungsmitarbeiterin Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Gewerk Verglasungsarbeiten + Raffstore

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Verglasungsarbeiten + Raffstore nach Klärung des Antrag auf Nachprüfung der Submission an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

2. Gewerk Dachdichtung + Shedverglasung

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Dachdichtung + Shedverglasung an die Firma Fritz technologie GmbH zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 2.069.156,95 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

3. Gewerk Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk Trockenbauarbeiten neu auszuschreiben.

4. Gewerk Elektroinstallation

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation an die Firma Frank+Ruth Elektrotechnik GmbH & Co. KG zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 319.544,01 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

5. Gewerk Heizungsinstallation

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Heizungsinstallation an die Firma KWK Kälte-Wärme-Klima GmbH & Co. KG zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 311.095,64 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

6. Gewerk Lüftung-MSR

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Lüftung-MSR an die Firma ESW Luft- und Klimatechnik GmbH zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 337.415,86 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

7. Gewerk Sanitärinstallation

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Sanitärinstallation an die Firma Henkel GmbH & Co. KG zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 373.462,76 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

Anschließend fasste der Gemeinderat mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

8. Gewerk Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Gerüstbauarbeiten an die Firma Preuß Gerüstbau GmbH zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 63.572,78 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 73**Entwidmung Teilfläche Feldweg 5840**

Der Steinbruchbetrieb BMK plant eine Erweiterung seiner Tätigkeiten auf ihren Flächen. Diese Flächen grenzen unmittelbar an den Weg auf dem Flurstück Nr. 5840; auf der anderen, westlichen Seite des Weges, liegt das Betriebsgelände der BMK.

Der Feldweg auf Flurstück Nr. 5840 hat eine Gesamtfläche von 3.226m². Hiervon möchte die BMK für ihre Maßnahme eine Teilfläche von ca. 225m² von der Gemeinde erwerben. Das betreffende Teilstück des Weges ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung für den öffentlichen/landwirtschaftlichen Verkehr entbehrlich. Deshalb soll das Teilstück dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Nach § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist. Aus Sicht der Verwaltung ist dies bei dem o.g. Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche gegeben, da die übrigen an den Weg angrenzenden (Acker)-flächen anderweitig erreichbar sind; sog. „gefangene Grundstücke“ entstehen durch die Einziehung der Wegefläche nicht. Hingegen trennt der Weg die angrenzenden und bereits im Eigentum der BMK stehenden Flächen, wodurch eine Betriebserweiterung in östlicher Richtung bei Belassen der öffentlichen Wegefläche nicht möglich ist.

Die Verwaltung spricht sich daher für eine Entwidmung aus. Zuständig für die Einziehung ist der Träger der Straßenbaulast. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 lit. a StrG handelt es sich bei einem Feldweg um eine Gemeindeverkehrsfläche.

Die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung ist den von der Straße berührten Gemeinden mindestens drei Monate vorher mitzuteilen und von diesen auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast unverzüglich öffentlich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird dann in den Ilsfelder Nachrichten bekannt machen, dass die Gemeinde beabsichtigt, gemäß § 7 Abs. 3 StrG in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, 683) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBl. S. 1040) m.W.v. 01.01.2022 die o.g. Verkehrsfläche einzuziehen.

Werden innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung keine Einwendungen erhoben, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, das Teilstück einzuziehen.

Verwaltungsmitarbeiter Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat, die Absicht zur Einziehung der Teilfläche des Weges auf dem Flst. Nr. 5840 öffentlich bekannt zu machen. Sollten keine Einwendungen vorgebracht werden, wird die Verwaltung beauftragt, das o.g. Teilstück der Wegefläche einzuziehen und dies öffentlich bekannt zu machen.

TOP 74**Grundstücksangelegenheiten****Gemeinsamer Gutachterausschuss – Auflösung/Beitritt/Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen**

Die gesetzlich vorgegebenen Pflichten und Aufgaben der kommunalen Gutachterausschüsse haben in den zurückliegenden Jahren drastisch zugenommen. Dadurch sind wir gezwungen, eine Lösung zu finden, die eine rechtssichere Arbeit des Gutachterausschusses garantiert.

Mit die größte Herausforderung für die Arbeit der Gutachterausschüsse ergab sich aus der „Grundsteuerreform“. Mit Schreiben vom 03.12.2018 hat der Städtetag Baden-Württemberg das Grundsteuerreformmodell des Bundesfinanzministeriums vorgestellt. Das neue Grundsteuermodell stellt insbesondere auf die vom Gutachterausschuss zu ermittelnden Bodenrichtwerte ab. Dementsprechend kommt den ohnehin schon wichtigen Bodenrichtwerten eine noch größere Bedeutung zu.

Am 11.10.2017 ist zudem die neue Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten. Darin wird unter anderem konkret geregelt, dass benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises Zusammenschlüsse gründen und Aufgaben übertragen können, um den gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Für die sachge-

rechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses ist eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr benötigt wird, um die geforderten Marktdaten belastbar ermitteln zu können. Gerade im Hinblick auf diese Vorgaben wurde die Regelung in der Gutachterausschussverordnung verankert, dass große Einheiten gebildet sowie die Fachkompetenz und Erfahrung vieler Gutachterausschüsse gebündelt werden kann. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Gutachterausschuss auch in Zukunft seinen gesetzlichen Pflichten gerecht werden kann.

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal & Schozachtal

Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts wurde der „Gemeinsame Gutachterausschuss Weinsberger Tal & Schozachtal“ mit Sitz in Weinsberg durch die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.01.2020 gegründet.

In der Zwischenzeit stellt sich die Lage des Gutachterausschusses so dar, dass nur noch eine einzige qualifizierte Mitarbeiterin der Geschäftsstelle angehört. Jegliche Bemühungen seitens der Verwaltung neues Personal zu generieren blieben erfolglos. Der Gutachterausschuss ist unter diesen Bedingungen weder künftig handlungsfähig noch kann er den gesetzlichen sowie vertraglichen Anforderungen gerecht werden.

Aus diesem Grund haben sich die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal & Schozachtal“ beraten und sind zu dem Entschluss gekommen, eine Kooperation mit dem Gemeinsamen Gutachterausschuss in Eppingen einzugehen. Nach mehreren Gesprächen mit den zuständigen Personen in Eppingen konnte man sich für einen gemeinsamen Weg entscheiden, der den Zusammenschluss der beiden Gutachterausschüsse vorsieht um Kräfte zum Know-how zu bündeln.

Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss in Eppingen gehören insgesamt 13 Kommunen mit einem Zuständigkeitsbereich für ca. 103.000 Einwohner an. Durch einen Zusammenschluss mit dem Gutachterausschuss „Weinsberger Tal & Schozachtal“ mit einer Zugehörigkeit von 15 Kommunen und einer Zuständigkeit von ca. 103.000 Einwohnern würde sich der „neue“ gemeinsame Gutachterausschuss größtmäßig verdoppeln.

Aufgabenübertragung:

Der Zusammenschluss bzw. die Neugründung des „neuen“ Gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.01.2024 erfolgen. Hintergrund für das ein Jahr entfernte Gründungsdatum sind, dass einige Vorarbeiten wie beispielsweise

- Personalgenerierung
 - Abschluss von vertraglichen und formalen Regelungen
 - Zusammenführung unterschiedlicher Qualitätsstandards
 - Regelungen zur organisatorischen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden
- geleistet werden müssen.

Der Zusammenschluss der beiden Gutachterausschüsse beinhaltet natürlich auch Veränderungen in Sachen Personal- und Sachmittelausstattung, Datengrundlagen und der Zusammensetzung des Gutachterausschussgremiums.

Das Gutachterausschussgremium des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses wird sich aus Vertretern aller beteiligter Kommunen zusammensetzen. Das Vorschlagsrecht für die einzelnen Vertreter verbleibt bei den jeweiligen Städten/Gemeinden. Die Besetzung des Gutachterausschussgremiums erfolgt in Anlehnung an die Einwohnerzahl jeder Gemeinde. Die abschließende Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Eppingen als zentrales zuständiges Organ.

Der Vorschlag jeder Gemeinde für die entsprechenden Vertreter wird jedoch erst im Laufe des Jahres 2023 benötigt.

Kostenverteilung auf die beteiligten Städte / Gemeinden

Der Kostenbeitrag für die einzelnen Städte und Gemeinden wird sich bei dem geschilderten Vorhaben vor allem durch größeren

Personalbedarf erhöhen. Aktuell ist die Geschäftsstelle in Eppingen mit 4 Personalstellen besetzt. Aufgrund der Verdoppelung des Zuständigkeitsgebietes wird sich auch das Arbeitsvolumen deutlich erhöhen. Dahingehend müssen 4 weitere Personalstellen geschaffen werden.

Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Zu diesen gehören in erster Linie Personalkosten, Lizenzgebühren für EDV, Fortbildungskosten, Sachkosten, Beratungskosten und eine kalkulatorische Miete. Die Einnahmen welche die Geschäftsstelle generiert, werden zu 100 % von den zu leistenden Kostenbeiträgen der beteiligten Kommunen in Abzug gebracht.

Bei der folgenden Hochrechnung handelt es sich um eine vorläufige und überschlägige Kostenberechnung. Die tatsächlich anfallenden Kosten ab dem Jahr 2024 können abweichen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedarf es folgender Entscheidungen und Beschlüsse:

- Auflösung des bisherigen Gutachterausschusses zum Stichtag 31.12.2023 à durch den Gemeinderat Weinsberg
- Zustimmung zum Beitritt in den gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz in Eppingen zum 01.01.2024 à Beschluss durch jede Mitgliedsgemeinde selbst
- Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Eppingen zum Stichtag 01.01.2024 à Beschluss durch jede Mitgliedsgemeinde selbst
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal & Schozachtal zum Stichtag 31.12.2023 à durch den Gemeinderat Weinsberg
- Alle beteiligten Gemeinden kündigen einvernehmlich den bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15.01.2020 gemäß § 11 zum Stichtag 31.12.2023.
- Die Stadt Weinsberg hebt die gültige Erstreckungssatzung zum Stichtag 31.12.2023 auf und verpflichtet sich alle rechtlichen Schritte auch in Bezug auf die Mitgliedsgemeinden auszuführen und zu überwachen.

Die gelisteten Beschlüsse werden vorbehaltlich der Zustimmung, aller Mitgliedsgemeinden des GAA Weinsberger Tal / Schozachtal, sowie der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen gefasst. Aufgrund der vertraglichen Kündigungsregelungen kann der gemeinsame Gutachterausschuss Weinsberger Tal / Schozachtal nur vorzeitig aufgelöst werden, wenn alle 15 Mitgliedskommunen zustimmen.

Sofern der einheitliche Auflösungs-/Kündigungsbeschluss aller 15 Kommunen vorliegt, müssen in einem zweiten Schritt, alle 13 Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen einen einheitlichen Beschluss zur Beitrittsgenehmigung der 15 „Weinsberger Tal- / Schozachtalkommunen“ fassen.

Durch den bereits geschilderten rechtlichen Druck sowie die aktuelle Handlungsunfähigkeit unseres Gutachterausschusses sind die Mitgliedsgemeinden gezwungen zu handeln. Aufgrund dessen, dass die Gespräche mit der Stadt Eppingen sehr gut verlaufen sind und alle Bürgermeister von der Leistungsfähigkeit in personeller und fachlicher Hinsicht des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Eppingen überzeugt sind, empfiehlt die Verwaltung, dem gemeinsamen Gutachterausschuss in Eppingen beizutreten und die oben genannten Beschlüsse zu fassen. Somit wird gewährleistet, dass die Arbeit des Gutachterausschusses auch in Zukunft den Anforderungen gerecht wird.

Verwaltungsmitarbeiter Schäufele erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, „vorbehaltlich“ der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden des GAA Weinsberger Tal / Schozachtal, sowie der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen, folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung sowie dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss bei der großen Kreisstadt Eppingen zum Stichtag 01.01.2024 zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Eppingen zum Stichtag 01.01.2024 zu.

3. Der Gemeinderat kündigt die bestehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2023 und beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Schritte zu veranlassen um die dazugehörige „Erstreckungssatzung“ aufzuheben.

TOP 75

Mögliche Verlängerung des Optionsrechts für die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand auf Grund von §2b UStG

Aufgrund zahlreicher Urteile des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesfinanzhofs wurde das Umsatzsteuergesetz geändert.

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) neu gefasst. § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt.

Seither waren juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer „Betriebe gewerblicher Art“ (BgA) sowie den Eigenbetrieben (außer Abwasser) umsatzsteuerpflichtig. Dies sind bei der Gemeinde Ilsfeld:

- Sporthallen (BgA)
- Freibad (BgA)
- Mensa (BgA)
- Photovoltaikanlagen (BgAs)
- EB Wasserversorgung Ilsfeld
- EB Nahwärmeversorgung Ilsfeld
- EB Ortsentwicklung Ilsfeld

Bei Anwendung der neuen Rechtslage ist die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft nicht mehr mit der BgA-Definition gleichzusetzen. Vielmehr sollen nach der neuen gesetzlichen Regelung juristische Personen des öffentlichen Rechts soweit sie a) auf privatrechtlicher Grundlage tätig sind oder b) auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig sind und es dabei zu Wettbewerbsverzerrungen kommt als Unternehmen im umsatzsteuerlichen Sinne behandelt werden.

Hintergrund für die neue Regelung ist die Frage, ob die Behandlung von Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt tätig werden, als nichtsteuerpflichtige Vorteile gegenüber anderen Unternehmen haben und dies zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Die Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Neuregelung wurde von einer Übergangsregelung in § 27 Absatz 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine juristische Person des öffentlichen Rechts dem Finanzamt gegenüber erklären konnte, das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden (Optionsrecht). Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 13.12.2016 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt und gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung für die Gemeinde Ilsfeld sowie für die Jagdgenossenschaft Ilsfeld abgegeben, so dass die Umsetzung des §2b UStG zum 01.01.2021 erfolgen sollte.

Im Juni 2020 kam das Corona-Steuerhilfegesetz. In diesem Gesetz wurde auch eine Übergangsregelung zur Umsetzung der Vorgaben nach §2b UStG verabschiedet. Somit wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Anwendung der Neuregelung des §2b UStG war damit erst zum 01.01.2023 verpflichtend.

Mit Schreiben vom 15.11.2022 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) den Gemeindetag Baden-Württemberg informiert, dass es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 eine Diskussion darüber gibt, die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre, bis zum Ende des Jahres 2024, zu verlängern. Es ist im Moment Gegenstand der gesetzgeberischen Überlegungen im Bundestag und entsprechend auch im Bundesministerium der Finanzen

(BMF), hierzu einen Gesetzestext als Formulierungshilfe für die Bundestagsfraktionen vorzulegen.

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die Formulierungshilfe aus dem Bundesministerium der Finanzen für die Bundestagsfraktionen zur bundesgesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen. Für den Fall eines erfolgreichen Gesetzgebungsverfahrens ist nach dieser Formulierungshilfe vorgesehen, dass die Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 verlängert wird.

Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 1. Januar 2023 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2025 ausgeführt werden.

Nach Kenntnis des DStGB gibt es von Seiten der Bundesländer keine Bedenken gegen die weitere Verlängerung der Optionsfrist. Daher kann man nun mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die gesetzliche Regelung der Optionsfristverlängerung am 02.12.2022 im Deutschen Bundestag in 2. und 3. Lesung und abschließend am 16.12.2022 im Bundesrat beschlossen und am 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Die Gemeinde Ilsfeld ist zusammen mit ihrem Steuerberatungsbüro bakertilly bei den Vorbereitungen schon sehr weit und könnte eine Umstellung zum 01.01.2023 durchführen. Jedoch ist nach der Umstellung zeitnah ein TCMS (Tax Compliance Management System) aufzubauen. Das TCMS dient der Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich sowie der Minimierung bzw. Vermeidung sowohl finanzieller als auch strafrechtlicher und reputativer Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten. Der Aufbau des TCMS bedarf noch etwas an Vorarbeit und kann aus heutiger Sicht nicht bis zum 01.01.2023 vorliegen.

Folgende Fälle wurden im Rahmen der Einnahmewertung entsprechend als steuerpflichtig bewertet:

Außerdem gibt es aktuell noch verschiedene Problemstellungen, welche aus Sicht der Gemeinde noch nicht vollständig von den Ländern entschieden sind. So stellt zum Beispiel der Kuchenverkauf bei Schulen und Kindergärten ein großes Problem dar. Dieser Kuchenverkauf ist aktuell nach den Vorgaben des Baden-Württembergischen Finanzministeriums steuerpflichtig. Während das bayrische Landesamt für Steuern diesen Sachverhalt komplett anders sieht und hier keine „Beteiligung am Markt“ sieht.

Zudem entstehen, nach der aktuellen Prüfung der Gemeinde Ilsfeld, nur Zusatzkosten und ein Zusatzaufwand. Einen großen Vorteil durch entsprechende Vorsteuerabzüge ergibt sich in den bewerteten Fällen nicht. Die zu vereinnahmende Mehrwertsteuer wird die Bürgerinnen und Bürger in vielen Bereichen dagegen belasten.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass bei einer weiteren Optionsmöglichkeit von dieser Gebrauch gemacht wird. Sollten sich Konstellationen ergeben, bei denen eine Einführung des § 2b UStG schon vor Ablauf des Optionszeitraums Sinn macht, wird die Verwaltung den Gemeinderat darüber informieren und vorzeitig die Umsetzung des § 2b UStG einführen.

Verwaltungsmitarbeiter Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, vorbehaltlich der Steuergesetzgebung im Dezember 2022, die mögliche weitere Optionsverlängerung für die Umsetzung des § 2b UStG auf den spätmöglichen Termin.

TOP 76

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 77

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 78

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Straßensperrungen in Ilsfeld und Teilorten

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen kommt es im gesamten Gemeindegebiet immer wieder zu Voll- und Teilsperrungen von Straßen und Wegen.

Bei Notfällen und Reparaturen an erdverlegten Leitungen sind diese Sperrungen oftmals sehr kurzfristig erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung informiert daher über alle Vollsperrungen oder Teilsperrungen wichtiger Straßen auf der gemeindlichen Homepage www.ilsfeld.de.

Bitte beachten Sie, dass es Aufgabe der jeweiligen Baufirmen ist, Anwohner zu informieren und abzuklären, wie bspw. die Zuwegung zu Grundstücken in den betroffenen Bereichen ermöglicht wird.

Sollte es hierbei Probleme geben, können Sie gerne beim Ordnungsamt die Kontaktdaten der jeweiligen Firma erfragen – entweder telefonisch unter 07062 904227 oder per E-Mail an verkehrsrechtliches@ilsfeld.de

Ihr Ordnungsamt Ilsfeld

Parkschein nicht Parkscheibe

Liebe Bürger*innen von Ilsfeld,

wir freuen uns, dass Sie das Angebot der Markthalle so zahlreich annehmen, jedoch müssen wir leider öfters feststellen, dass auf dem Parkdeck und im Parkhaus viele ihr Fahrzeug nur mit einer Parkscheibe auf den genannten Flächen parken.

Dies ist leider falsch und kann zu kostenpflichtigen Verwarnungen oder Bußgeldern führen. Sie benötigen immer einen Parkschein für die Nutzung dieser Parkplätze. Einzige Ausnahme sind die vier E-Ladestation-Parkplätze. Hier ist die Parkzeit auf zwei Stunden begrenzt und es besteht Parkscheibenpflicht - unabhängig davon, ob das Fahrzeug aufgeladen wird oder nicht.

Wir verstehen natürlich, dass man „nur kurz Brötchen holt“ oder nur „g'schwind zur Post muss“; hierfür schenken wir Ihnen gerne eine halbe Stunde Zeit mit einem kostenlosen Parkschein.

Um diesen Parkschein mit 30 Minuten zu bekommen, müssen Sie lediglich den grünen Knopf am Parkscheinautomaten drücken. Kurz darauf kommt ein Piepston und der kostenlose Parkschein wird gedruckt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unser Vollzugsdienst hier regelmäßig kontrolliert und ggf. Verwarnungen ausstellt. Dies passiert nicht im Sinne einer „Abzocke“, sondern mit dem Ziel, die Parkplätze auf dem Parkdeck wirklich den Kunden der zahlreichen Dienstleistungsbetriebe im Umfeld zur Verfügung zu stellen. Ohne diese Kontrollen wären die Parkplätze rasch durch Dauerparker blockiert – seien es nun Anwohner*innen oder Mitarbeiter*innen umliegender Unternehmen.

Sollten die Parkplätze auf dem Parkdeck oder im Parkhaus dennoch mal belegt sein, stehen weitere (kostenlose) Parkplätze an der Gemeindehalle oder am Kindergarten Wunderland sowie

entlang der König-Wilhelm-Straße zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass auch hier überall eine Parkzeitbegrenzung sowie Parkscheibenpflicht besteht. Ein Vordrehen der Parkscheibe, um die Parkzeit nicht zu überschreiten, ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, für die ebenfalls eine kostenpflichtige Verwarnung erfolgt.

Entlang der König-Wilhelm-Straße sind die zulässigen Parkplätze durch eine farblich andere Pflasterung gekennzeichnet. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Flächen, da ein Parken außerhalb dieser markierten Bereiche als Gehwegparken mit einem Verwarngeld von 55 Euro belegt werden muss!

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Restfahrbahnbreite beim Parken

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über parkende Fahrzeuge, bei denen die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite nicht eingehalten wird.

Dadurch wird es anderen Fahrzeugführern erschwert, die Straße zu passieren ohne ein anderes Fahrzeug zu beschädigen. Auch ist die Restfahrbahnbreite enorm wichtig für das Durchkommen von Rettungsfahrzeugen, Müllautos, Streufahrzeugen etc.

Nach aktueller Rechtsprechung ergibt sich die Restfahrbahnbreite aus der allgemeinen höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,50 m und einem Seitenabstand von 0,55 m.

Somit muss beim Parken am Fahrbahnrand eine **Restfahrbahnbreite von 3,05 m** gewährleistet sein.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie die Restfahrbahnbreite eingehalten haben, können Sie dies ganz einfach mit 3 großen Schritten vom Spiegel Ihres Fahrzeugs bis zum Bordstein der anderen Straßenseite überprüfen.

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Sind Ihre Ausweise noch gültig?????

Ihr Passamt empfiehlt regelmäßig auf die Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente zu achten.

Da eine Verlängerung der Ausweise nicht möglich ist, müssen Sie frühzeitig, die für Ihre Reise erforderlichen Dokumente beantragen.

Die Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses nimmt rund 5 bis 6 Wochen in Anspruch.

Für die Beantragung der Ausweise muss der Antragsteller persönlich vorsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder (egal welchen Alters) beim Grenzübertritt ein Ausweisdokument benötigen. Kinderreisepässe werden nicht weltweit akzeptiert. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt, welche Papiere benötigt werden.

Gebühren der verschiedenen Ausweise:

Reisepass für über 24-Jährige	60,00 Euro
Reisepass für unter 24-Jährige	37,50 Euro
Personalausweis für über 24-Jährige	37,00 Euro
Personalausweis für unter 24-Jährige	22,80 Euro
Kinderreisepass (Gültigkeitsdauer 1 Jahr)	13,00 Euro

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Kinomobil 16.01.2023

Der Snackverkauf am 16.01.2023 wird von der Klasse 8c der Steinbeis-Realschule Ilsfeld übernommen. Das eingenommene Geld wird für die anstehende Klassenfahrt verwendet.

Die Schüler freuen sich über jede Unterstützung! Vielen Dank!

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Segnung Markthalle

Im August 2021 wurde die „Markthalle Ilsfeld“ eröffnet und eingeweiht.

Am 4. Januar 2023 wurde sie dann von Pater Augustine von der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Lauffen gesegnet im Beisein von Bürgermeister Herrn Bordon, Herrn Häfele, Frau Schäfer und einigen Besuchern.



Bei dem Brauch der „Segnung“ geht es darum, „Gott auch in den Alltag zu holen“, den Glauben im Leben erfahrbar zu machen, auch außerhalb von Gottesdiensten.

Das Ritual stellt die Räume unter den Schutz Gottes. Alle, die in die Markthalle kommen zum Einkaufen, zum Arbeiten, sich hier treffen, sollen von Gott beschenkt und begleitet sein. Auf allem und allen soll sein Segen ruhen.

Pater Augustine sprach hierzu nachstehendes Segensgebet:



Allmächtiger, ewiger Gott, du willst, dass wir füreinander da sind und in den vielfältigen Aufgaben zusammenwirken, um eine menschenwürdige Welt zu gestalten. Wir bitten dich um deinen Segen für die vielfältigen Geschäfte in dieser Markthalle. Segne alle, die hier ein und aus gehen. Lass alle, die hier tätig sind, ihre Arbeit als Dienst am Mitmenschen verrichten. Hilf uns, dass wir die zeitlichen Güter so gebrauchen, dass wir die ewigen nicht verlieren.

Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Zum Abschluss wurden die einzelnen Geschäfte und die mitfeiernden Besucher mit Weihwasser besprengt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

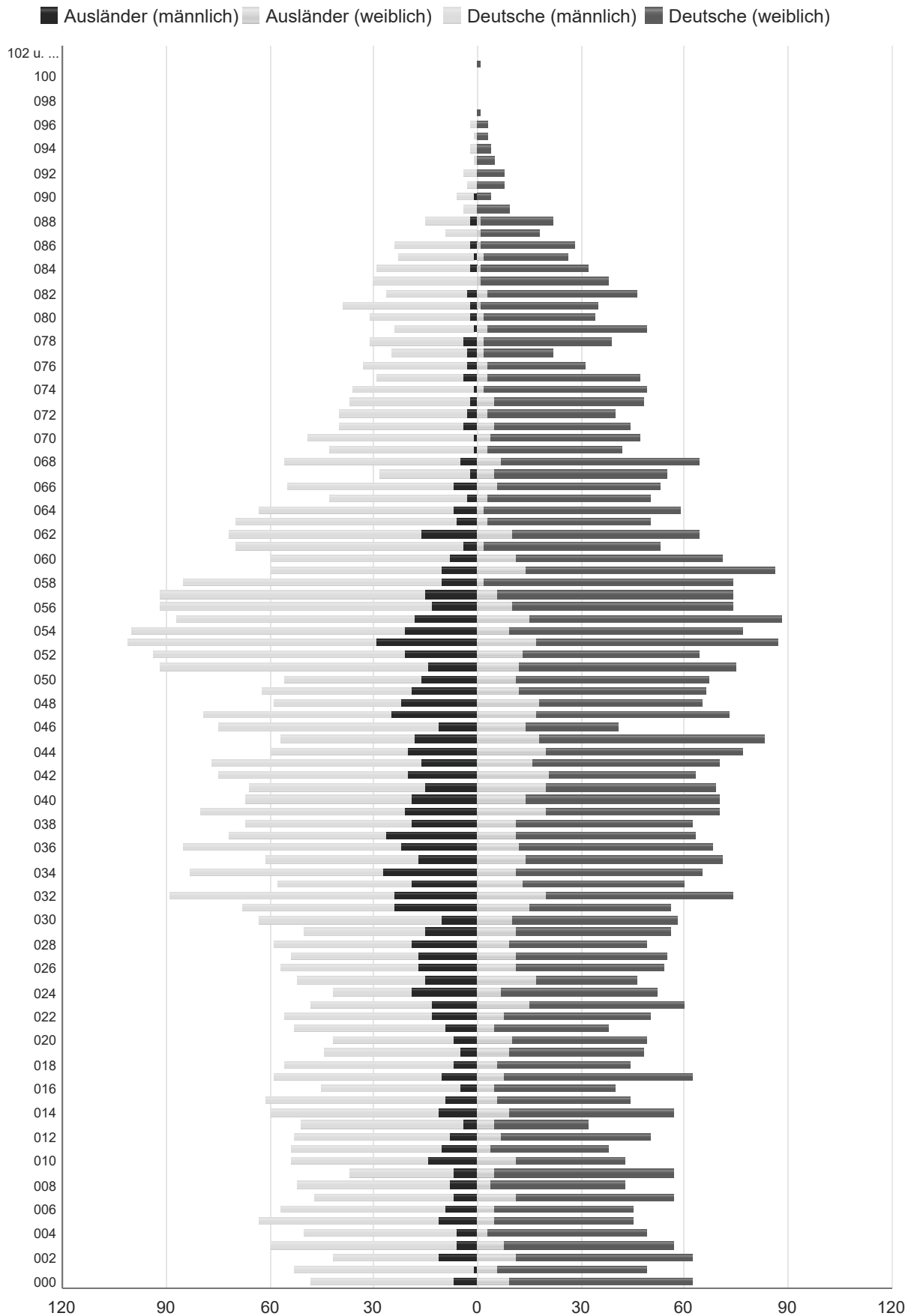
Bevölkerungspyramide

Gemeinde:
Ilsfeld

Gemeinde-Schlüssel:
08125046

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2022



	Ausländer (männlich)	Ausländer (weiblich)	Deutsche (männlich)	Deutsche (weiblich)	gesamt
102 u. älter	0	0	0	0	0
101	0	0	0	1	1
100	0	0	0	0	0
099	0	0	0	0	0
098	0	0	0	0	0
097	0	0	0	1	1
096	0	0	2	3	5
095	0	0	1	3	4
094	0	0	2	4	6
093	0	0	1	5	6
092	0	0	4	8	12
091	0	0	3	8	11
090	1	0	5	4	10
089	0	0	4	9	13
088	2	1	13	21	37
087	0	1	9	17	27
086	2	1	22	27	52
085	1	2	22	24	49
084	2	1	27	31	61
083	0	1	30	37	68
082	3	3	23	43	72
081	2	1	37	34	74
080	2	2	29	32	65
079	1	3	23	46	73
078	4	2	27	37	70
077	3	2	22	20	47
076	3	3	30	28	64
075	4	3	25	44	76
074	1	2	35	47	85
073	2	5	35	43	85
072	3	3	37	37	80
071	4	5	36	39	84
070	1	4	48	43	96
069	1	3	42	39	85
068	5	7	51	57	120
067	2	5	26	50	83
066	7	6	48	47	108
065	3	3	40	47	93
064	7	2	56	57	122
063	6	3	64	47	120
062	16	10	56	54	136
061	4	2	66	51	123
060	8	11	52	60	131
059	10	14	50	72	146
058	10	2	75	72	159
057	15	6	77	68	166
056	13	10	79	64	166
055	18	15	69	73	175
054	21	9	79	68	177
053	29	17	72	70	188
052	21	13	73	51	158
051	14	12	78	63	167
050	16	11	40	56	123
049	19	12	43	54	128
048	22	18	37	47	124
047	25	17	54	56	152
046	11	14	64	27	116
045	18	18	39	65	140
044	20	20	40	57	137
043	16	16	61	54	147
042	20	21	55	42	138
041	15	20	51	49	135
040	19	14	48	56	137
039	21	20	59	50	150
038	19	11	48	51	129
037	26	11	46	52	135
036	22	12	63	56	153

035	17	14	44	57	132
034	27	11	56	54	148
033	19	13	39	47	118
032	24	20	65	54	163
031	24	15	44	41	124
030	10	10	53	48	121
029	15	11	35	45	106
028	19	9	40	40	108
027	17	11	37	44	109
026	17	11	40	43	111
025	15	17	37	29	98
024	19	7	23	45	94
023	13	15	35	45	108
022	13	8	43	42	106
021	9	5	44	33	91
020	7	10	35	39	91
019	5	9	39	39	92
018	7	6	49	38	100
017	10	8	49	54	121
016	5	5	40	35	85
015	9	6	52	38	105
014	11	9	49	48	117
013	4	5	47	27	83
012	8	7	45	43	103
011	10	4	44	34	92
010	14	11	40	32	97
009	7	5	30	52	94
008	8	4	44	39	95
007	7	11	40	46	104
006	9	5	48	40	102
005	11	5	52	40	108
004	6	3	44	46	99
003	6	8	54	49	117
002	11	11	31	51	104
001	1	6	52	43	102
000	7	9	41	53	110
gesamt	961	754	4013	4131	9859

Landratsamt Heilbronn

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Das Landratsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Flächen interessiert ist.

"Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Brühlwiesen
Flst.Nr.: 312, Fläche: 4.808 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Reisichacker
Flst.Nr.: 369, 370, 382, 383, 380/2, 372, 384, 385, 386,
Fläche: 6.008 m²,

Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Stelzenacker
Flst.Nr.: 117, 120, Fläche: 16.288 m²,

Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Quattenacker
Flst.Nr.: 390/1, Fläche: 7.526 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Laudacker
Flst.Nr.: 155, Fläche: 3.706 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Platte
Flst.Nr.: 412, 415, 417/1, 417/2, 418, 463, Fläche: 7.531 m²,

Nutzung:

Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Strütle
Flst.Nr.: 82, 83, 84, 92/1, 102, 102/1, 103, 103/1, 81/1, 86,
Fläche: 12.134 m²,

Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Stegwiesen

Flst.Nr.: 176, Fläche: 4.176 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Klingental

Flst.Nr.: 456, Fläche: 4.869 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Gemarkung: Schmidhausen, Gewinn: Langes Feld

Flst.Nr.: 135/1, Fläche: 5.660 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 24.01.2023 schriftlich mitteilen.

Die Flächen werden nur als Einheit veräußert.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 GV-2022-0415"

Seminarangebot „Frauen in die Kommunalpolitik!“

Kommunalpolitik beginnt vor der eigenen Haustür: In Gemeinde- oder Ortschaftsräten der Kommunen sowie im Kreistag des Landkreises wird über viele Themen entschieden, die jeden direkt betreffen. Die nächsten Kommunalwahlen finden 2024 statt.

Das Seminar „Frauen in die Kommunalpolitik!“ mit Politikwissenschaftlerin und Soziologin Dagmar Wirtz bietet einen Handwerkskoffer mit Impulsen, praktischen Übungen sowie Reflexions- und Denkanstöße für Kandidatinnen und diejenigen, die es werden möchten.

Es findet an zwei Wochenenden im Frühjahr 2023 statt: Am 17. und 18. März sowie am 21. und 22. April, jeweils freitags und samstags von 9 bis 16:30 Uhr. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule Heilbronn per E-Mail unter info@vhs-heilbronn.de

entgegen. Bitte Kurstitel, Name, Adresse, E-Mail, Telefon, Kontaktdaten zur Abbuchung der Kursgebühr angeben. Die Kursgebühr liegt bei 110 €, Anmeldeschluss ist der 10. März 2023. Frühbucherinnen, die sich bis zum 14. Januar 2023 anmelden, zahlen nur 80 €.

Ein Flyer zum Seminar mit weiteren Informationen zum Inhalt und Ablauf ist auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de/gleichstellungsbeauftragte abrufbar.

Aus dem Standesamt

Geburt

28.12.2022

Sophie Charlotte Panian, Tochter von Stephan und Elisabeth Vanadis Panian geb. Weisheit, Ilsfeld-Auenstein

Sterbefälle

24.12.2022

Otto Walter Eisenmann, Ilsfeld-Helfenberg

31.12.2022

Alfred Martin, Ilsfeld

10.01.2023

Horst Eugen Waible, Ilsfeld-Auenstein

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Helmut Wilhelm Binder feierte am 03.01. seinen 70. Geburtstag,

Herr Herbert Johann Fuchs am 13.01. ebenfalls seinen 70. Geburtstag und

Frau Gisela Anneliese Frank am 15.01. ihren 85. Geburtstag.

Jubilare

Gnadenhochzeit



Eine Gnadenhochzeit wird nicht oft gefeiert, das Ehepaar Lore und Kurt Lutz feierten diesen besonderen Tag am 20.12.2022. Bürgermeister Bernd Bordon besuchte die Eheleute Lutz und gratulierte herzlich zu diesem sehr seltenen Jubiläum. Das Ehepaar hat von ihrem interessanten und arbeitsreichen Leben erzählt und von vielen schönen Erlebnissen berichtet.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

Mail mediothek@ilsfeld.de

www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Das Team der Mediothek wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gutes und gesundes Jahr 2023!

KNUT in der Mediothek – Sa., 14.01., 10 – 13 Uhr

KNUT in der Mediothek

UNSER BÜCHERBAUM MUSS RAUS!

SA., 14.01. 10 – 13 UHR



Helft, den Bücher-Weihnachtsbaum abzubauen!

Alle Bücher, aus denen der Baum besteht, dürfen herausgezogen und mitgenommen werden. Wer bringt den Baum zuerst zum „Einsturz“? Kommt vorbei und nehmt mit, was ihr tragen könnt.

Plakat: Mediothek Ilsfeld

Und kaum hat das neue Jahr begonnen, brauchen wir Ihre und eure Hilfe, denn: unser Bücherbaum muss wieder raus! Das heißt, am Sa., 14.01. dürfen alle Leserinnen und Leser den sorgsam aus aussortierten und gespendeten Büchern konstruierten Bücher-Weihnachtsbaum „abbauen“. Alle Bücher, aus denen der Baum besteht, können herausgezogen und kostenfrei mitgenommen werden. Wer bringt den Baum zuerst zum „Einsturz“? Kommt vorbei und nehmt mit, soviel ihr tragen könnt.

Mediothek auch auf dem Neujahrsempfang vertreten

Die Mediothek stellt sich auf dem Neujahrsempfang am Fr., 13.01. vor. Besuchen Sie uns gerne an unserer Infotheke, wir haben einen Querschnitt aus unserem Medienangebot und das neue Veranstaltungsprogramm für das 1. Halbjahr 2023 dabei.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch und lassen Sie uns wissen, was Ihnen gefällt, oder was Sie sich von uns wünschen.

Nehmen Sie auch gerne direkt ein Formular zur Ausstellung eines Ausweises für die Nutzung der Mediothek mit.

Wir freuen uns auf Sie.



Foto: Miriam Kloiber

Aktueller Medientipp

Roman von John Boyne: **Als die Welt zerbrach**



Foto: Piper Verlag

Gretel Fernsby ist 92 und will ihre Vergangenheit im nationalsozialistischen Deutschland vergessen, ihren Vater, der Kommandant in Auschwitz war, ihren verstorbenen Bruder und ihre Flucht. Sie hat mit ihrer Mutter Nazi-Zeit und 2. Weltkrieg überlebt. Mittlerweile verwitwet, gut situiert, in einer Londoner Luxuswohnung lebend, erzählt sie ihr Leben nach dem Krieg. Mutter und Tochter flohen nach Paris, wurden als deutsche Mitschuldige schmächtig behandelt, gedemütigt. Gretel floh weiter nach Sydney, wo sie zufällig ihren Jugendschwarm Kurt wiedertraf, ein unverbesserlicher Nazi. Schon dort hätte sie die Chance wahrnehmen können, ihn und damit sich selbst den Behörden auszuliefern, sie unterließ es. Aber als sie nun Zeugin von Gewalttätigkeiten in einer Familie gegen Kind und Frau wird, kann sie sich nicht mehr verstecken, muss sich ihrer eigenen Geschichte, ihrer Mitschuld am Holocaust, am Tod des Bruders stellen, um den Jungen Henry zu retten.

Dies ist die Fortsetzung des Bestsellers „Der Junge im gestreiften Pyjama“. Held des 2006 erschienenen Romans war Bruno.

Beide Bücher kann man in der Mediothek ausleihen.

Das Lesezirkus-Jahr beginnt am Do., 26.01. um 16:30 und 17 Uhr

Der erste Termin für den Lesezirkus im neuen Jahr ist am **Donnerstag, 26.01.**

Neu im Jahr 2023 ist, dass es aufgrund der großen Nachfrage künftig zwei Vorlesetermine geben wird, nämlich um 16:30 Uhr und gleich im Anschluss um 17 Uhr.

Gelesen wird im Januar das Märchen von Frau Holle als Kamishibai-Erzähltheater.

Mit Voranmeldung per E-Mail oder Telefon, **für Kinder ab 4 Jahren**, Dauer ca. 30 Min. Bei der Anmeldung dann bitte mit angeben, welche Uhrzeit gewünscht ist oder ob beide Termine gehen. Wir versuchen die Einteilung dann den Wünschen entsprechend vorzunehmen.



Foto: Don Bosco

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Januar

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 24 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Es finden vereinzelt Beratungen telefonisch statt, einen entsprechenden Hinweis erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Noch stattfindende Beratungstermine im Januar:

11.01.2023	Bad Rappenau (telefonisch)
11.01.2023	Ilsfeld (telefonisch)
11.01.2023	Rathaus Neckarsulm
12.01.2023	Bad Friedrichshall (telefonisch)
12.01.2023	i-Punkt Wüstenrot
12.01.2023	Rathaus Weinsberg
17.01.2023	Rathaus Massenbachhausen
17.01.2023	Rathaus Schwaigern
18.01.2023	Rathaus Brackenheim
18.01.2023	Möckmühl (telefonisch)
18.01.2023	Neudenau (telefonisch)
18.01.2023	Neuenstadt (telefonisch)
19.01.2023	Gemeindehalle Ellhofen
19.01.2023	Rathaus Lauffen
25.01.2023	Rathaus Kirchartt
30.01.2023	Rathaus Eppingen
30.01.2023	Rathaus Leingarten
31.01.2023	Bad Wimpfen

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o. g. Zeiten gerne vereinbaren

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 9730518.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des

sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

ASB Tagespflege Ilsfeld,

ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Weihnachtsfeier mit den Gästen in der ASB-Tagespflege

Am 16.12.2022 feierten wir unsere gemeinsame Weihnachtsfeier mit den Gästen. Die Tische waren mit Tannenzweigen, duftenden Orangen und Weihnachtsgebäck festlich geschmückt. Zur Begrüßung gab es einen schmackhaften Punsch und Plätzchen.

Dann kam das große Highlight.

Wir spielten mit den Gästen ein Krippenspiel! Es ging um eine Live-Reportage aus Bethlehem. Es wurden Rollen vergeben, ein Fernsehreporter, Reporter, Maria und Josef, die Hirten und die Weisen aus dem Morgenland, ein Engel, Bewohner aus Bethlehem und die Wirte durften natürlich auch nicht fehlen. Passend zur Rolle verkleideten sich die Gäste dementsprechend. Je nach Szene lasen die Gäste ihre Texte auf der „Bühne“ vor. Zwischendurch sangen wir Weihnachtslieder mit musikalischer Begleitung von Frau Riedinger mit ihrem Akkordeon. Es war eine ganz besondere Stimmung und es schien den Gästen viel Spaß und Freude gemacht zu haben.



Auf die Frage, wann die Gäste das letzte Mal in einem Krippenspiel mitgespielt haben, meinten einige, es wäre schon eine ganze Weile her. Ein Gast erzählte, er hat noch nie in einem Krippenspiel mitgespielt und freute sich riesig, dass es mit 80 Jahren endlich geklappt hat.

Am Ende waren alle Mitspieler und auch die Zuschauer sehr angetan von dem Krippenspiel und alle waren sich einig, das wird im nächsten Jahr wieder gemacht.

Der Nachmittag klang mit gemütlichem Kaffeetrinken und Weihnachtsliedersingen aus.

Das ASB Tagespflege-Team

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt­mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob, Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer, Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de **und**

Otto Sonnenwald, Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer, Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de **und**

Mechthild Jäger, Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker, Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Dorastift

Die Adventszeit im Dorastift

Am 1. Dezember machten sich unsere Mäuse mit dem Schaf Rica auf den Weg zur Krippe. Unsere Bären und Dinos begleiten Lotta und Luis durch die Adventszeit. An jedem Kindergarten tag wird die Geschichte in der Adventsrunde ein Stück weitererzählt und eine Kerze wandert auf unserem Adventsweg.

Am 6. Dezember besuchte uns der Nikolaus. Die Kinder waren ganz aufgeregt und manche auch ein wenig ängstlich... aber bald merkten alle, dass er ganz lieb ist und für jedes Kind einen gefüllten Socken dabei hatte. Als „Dankeschön“ sangen wir einige Lieder und zeigten ihm unser Fingerspiel.



Die Vorweihnachtszeit ist bei uns gefüllt mit Basteln, Singen, Geschichten hören, Erzählen und Spielen... und natürlich auch Plätzchen backen. An einem Tag verwandelte sich unsere Küche in eine „Weihnachtsbackstube“, in der die Kinder in kleinen Gruppen Plätzchen ausstechen und verzieren durften. In unseren Adventsrunden ließen wir uns die Kekse schmecken.

Am 15.12. feierten wir unsere Familienweihnachtsfeier im Johann-Geyling-Haus.

Die Kinder gestalteten ein fröhliches weihnachtliches Programm für Eltern, Geschwister, Großeltern,...



Der Abend klang mit gemeinsamem Singen und Essen vom Buffet (das die Eltern zusammengestellt haben) gemütlich aus.

Wir wünschen nun allen unseren Dorastiftfamilien und allen, die uns im ausklingenden Jahr begleitet und unterstützt haben, ein gesegnetes neues Jahr.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung jeglicher Art, die wir im Jahr 2022 erfahren durften und freuen uns auf viele schöne Momente in 2023.

Herzlichst IHR DORASTIFTEAM

Schulen

Volkshochschule Unterland

Das neue Programm ist online - einfach mal reinschauen:
www.vhs-unterland.de

Fragen, Info und Anmeldung:

Ilse Bolg

Außenstellenleiterin VHS Unterland in Ilfeld

74360 Ilfeld, Blumenstr. 8, Tel 07062 974-381 Fax -382

ilsfeld@vhs-unterland.de, www.vhs-unterland.de

Januar

Zusatzangebot: 222IL30139 Faszientraining mit Yoga

Do, 12.01.2023, 09:00 - 10:15 Uhr, 5x, 26,00 €

222IL30263 Fitness Mix

Di, 17.01.2023, 18:45 - 19:45 Uhr, 12x, 49,00 €

222IL30181 Klangreise - mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr, 20.01.2023, 19:00 - 20:15 Uhr, 1x, 11,00 €

222IL30560 Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr, 20.01.2023, 18:15 - 22:00 Uhr, 1x, 44,00 €, inkl. Lebensmittel

222IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa, 21.01.2023, 10:00 - 17:00 Uhr, 1x, 35,00 €

Zusatzangebot: 222IL30225 Wirbelsäulengymnastik

Di, 24.01.2023, 09:00 - 10:00 Uhr, 10x, 41,00 €

Zusatzangebot: 222IL30226 Wirbelsäulengymnastik

Di, 24.01.2023, 10:00 - 11:00 Uhr, 10x, 41,00 €

222IL21101 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr, 27.01.2023, 19:30 - 21:30 Uhr + Sa., 28.01.2023, 14:00 - 17:30 Uhr, 32,00 €

Zusatzangebot: 222IL30561 Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr, 27.01.2023, 18:15 - 22:00 Uhr, 1x, 44,00 €, inkl. Lebensmittel

222IL60730 Englisch Power-Kurs: Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung Realschule

Sa, 28.01.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, 3x, 63,00 €

Februar

231IL30113 Yogilates

Do, 02.02.2023, 18:00 - 19:00 Uhr, 10x, 44,00 €

231IL30114 Yogilates

Do, 02.02.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, 10x, 44,00 €

222IL30522 Backen mit dem Konditormeister: Nusstorte

Di, 07.02.2023, 18:00 - 22:00 Uhr, 1x, 26,00 €

231IL30223 Rücken-Fit

Do, 09.02.2023, 19:30 - 20:30 Uhr, 10x, 44,00 €

231IL30224 Faszien - Rücken - Fit

Do, 09.02.2023, 18:30 - 19:30 Uhr, 10x, 44,00 €

231IL30180 Klangreise - mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr, 10.02.2023, 19:00 - 20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

231IL20530 Orientalischer Ausdruckstanz

Di, 14.02.2023, 20:00 - 21:30 Uhr, 10x, 95,00 €

231IL30150 Qi Gong

Do, 16.02.2023, 18:30 - 19:30 Uhr, 14x, 62,00 €

231IL30250 Bodyfit

Do, 16.02.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL30251 Starker Rücken - Flacher Bauch auch für Männer

Do, 16.02.2023, 20:05 - 21:05 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL30200 Ganzkörpertraining - Yoga Workout für Ausdauer und Beweglichkeit

Do, 16.02.2023, 8:30 - 09:30 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL40620 Englisch A2.1 (online)

Do, 16.02.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 12x, 114,00 €

231IL30222 Wirbelsäulengymnastik

Do, 16.02.2023, 17:40 - 18:40 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL10540 Das Marburger Konzentrationstraining Eltern-Informations-Abend

Fr, 17.02.2023, 19:30 - 21:00 Uhr, 1x, 0,00 €

231IL60790 Englisch Abiturvorbereitung Leistungsfach für das allgemeinbildende Gymnasium in den Faschingsferien

Mo, 20.02.2023, 13:00 - 16:30 Uhr, 3x, 78,00 €

231IL30201 Gesundheitsgymnastik Mach mit, bleib fit

Mo, 27.02.2023, 18:00 - 19:00 Uhr, 11x, 49,00 €

231IL30215 Wirbelsäulengymnastik

Mo, 27.02.2023, 19:15 - 20:15 Uhr, 10x, 44,00 €

231IL30216 Rücken - Fit

Mo, 27.02.2023, 20:15 - 21:15 Uhr, 10x, 44,00 €

231IL30130 Hatha Yoga

Mo, 27.02.2023, 18:15 - 19:30 Uhr, 12x, 66,00 €

231IL30131 Hatha Yoga

Mo, 27.02.2023, 19:35 - 20:50 Uhr, 12x, 66,00 €

231IL30134 Hatha Yoga

Di, 28.02.2023, 18:15 - 19:30 Uhr, 14x, 110,00 €

231IL20570 Hip-Hop for Kids von 8 bis 11 Jahren

Di, 28.02.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 12x, 43,00 €

231IL30138 Faszientraining mit Yoga

Di, 28.02.2023, 10:00 - 11:15 Uhr, 14x, 77,00 €

231IL40625 Englisch A2.2

Di, 28.02.2023, 09:00 - 10:30 Uhr, 15x, 99,00 €

März

231IL40665 English A2 Easy Conversation: Let's talk

Mi, 01.03.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 14x, 93,00 €

231IL30262 Fitness Mix

Mi, 01.03.2023, 18:30 - 19:30 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL30145 Yoga - Finde deine innere Balance!

Mi, 01.03.2023, 20:00 - 21:30 Uhr, 12x, 80,00

231IL30219 Wirbelsäulenfitness in Auenstein

Mi, 01.03.2023, 19:45 - 20:45 Uhr, 12x, 53,00 €

231IL20515 Line Dance & Co Tanzen mit Spaß

Mi, 01.03.2023, 18:40 - 19:40 Uhr, 8x, 36,00 €

231IL20516 Line Dance & Co Tanzen mit Spaß

Mi, 01.03.2023, 19:50 - 21:05 Uhr, 8x, 44,00 €

231IL30132 Hatha Yoga

Mi, 01.03.2023, 09:30 - 10:45 Uhr, 14x, 77,00 €

231IL30133 Hatha Yoga

Mi, 01.03.2023, 18:30 - 19:45 Uhr, 12x, 66,00 €

231IL30136 Faszientraining mit Yoga

Do, 02.03.2023, 09:00 - 10:15 Uhr, 12x, 66,00 €

231IL10541 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse

Sa, 04.03.2023, 10:00 - 11:15 Uhr, 5x, 61,00 €

231IL10542 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse

Sa, 04.03.2023, 11:30 - 12:45 Uhr, 5x, 61,00 €

231IL10460 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa, 04.03.2023, 08:00 - 12:30 Uhr+ Sa, 11.03.2023, 08:00 - 16:30 Uhr, 180,00 €

231IL30570 Weinseminar: Einheimisch und bodenständig Autochtone Rebsorten

Sa, 04.03.2023, 19:00 - 22:00 Uhr, 1x, 38,00 €, inkl. Wein

231IL42209 Spanisch A1.1 für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (online)

Mo, 13.03.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 12x, 114,00 €

231IL42210 Spanisch A1.2 (online)

Mo, 13.03.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 12x, 114,00 €

231IL42225 Spanisch A2.2 auch für Wiedereinsteiger

Di, 14.03.2023, 18:15 - 19:45 Uhr, 14x, 93,00 €

231IL42260 ¡Vamos a hablar español!**Spanisch Konversation A2**

Do, 16.03.2023, 20:00 - 21:00 Uhr, 8x, 51,00 €

231IL42211 Spanisch A1.2

Do, 16.03.2023, 18:15 - 19:45 Uhr, 12x, 114,00 €

231IL30571 Bier brauen Ein Hobby mit Geschmack

Sa, 18.03.2023, 09:00 - 14:00 Uhr, 1x, 54,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL20790 Kalligrafie am Samstag

Sa, 18.03.2023, 09:00 - 16:00 Uhr, 1x, 43,00 €

231IL21075 Glückswächter-Werkstatt im Frühling für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Sa, 18.03.2023, 09:30 - 12:15 Uhr, 1x, 20,00 €, inkl. Material

231IL30545 Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Do, 23.03.2023, 18:30 - 22:30 Uhr, 1x, 41,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30546 Italienisch Kochen mit Imma Celentano

Di, 28.03.2023, 18:30 - 22:30 Uhr, 1x, 41,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30140 Kundalini Yoga

Di, 28.03.2023, 20:00 - 21:30 Uhr, 12x, 80,00 €

April**231IL30585 Osterbäckerei für Kinder von 5 bis 8 Jahren**

Sa, 01.04.2023, 09:30 - 12:10 Uhr, 1x, 21,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30586 Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren

Sa, 01.04.2023, 13:00 - 16:30 Uhr, 1x, 27,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30217 Wirbelsäulengymnastik

Di, 18.04.2023, 09:00 - 10:00 Uhr, 13x, 58,00 €

231IL30218 Wirbelsäulengymnastik

Di, 18.04.2023, 10:00 - 11:00 Uhr, 13x, 58,00 €

231IL30572 Whiskey-Seminar: Whiskey aus Fernost

Fr, 21.04.2023, 19:00 - 22:00 Uhr, 1x, 19,00 €

231IL60731 Englisch Power-Kurs Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung

Sa, 22.04.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, 3x, 67,00 €

231IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa, 22.04.2023, 10:00 - 17:00 Uhr, 1x, 38,00 €

231IL10410 Frühlingserwachen mit Bärlauch, Gundermann & Co. Kräuterführung

Sa, 22.04.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, 1x, 16,00 €

231IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr, 28.04.2023, 19:30 - 21:30 Uhr+ Sa, 29.04.2023, 14:00 - 17:30 Uhr 35,00 €

231IL30181 Klangreise - mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr, 28.04.2023, 19:00 - 20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

Mai**231IL30261 Fitness Mix**

Di, 02.05.2023, 18:45 - 19:45 Uhr, 6x, 27,00 €

Juni**231IL30245 Aqua-Fit**

Mo, 12.06.2023, 19:00 - 19:45 Uhr, 6x, 20,00 €

231IL20840 Holz-Kunst: Plan-Relief zum Zweiten mit Paul Berno Zwosta

Sa, 17.06.2023, 10:00 - 16:00 Uhr, 1x, 57,00 €

231IL30560 Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr, 23.06.2023, 18:15 - 22:00 Uhr, 1x, 38,00 €, inkl. Lebensmittel

231IL30561 Piqueos & Cocktails

Sa, 24.06.2023, 10:30 - 13:30 Uhr, 1x, 28,00 €, inkl. Lebensmittel

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Evang. Pfarramt Ilsfeld**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn,

Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld,

Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im Distrikt Süd'**Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de**

Tel. 0170 5514557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße 2:

Tel. 07062 61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State,

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Seit 22.12.2022 ist die Stelle der Pfarramtssekretärin vakant. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07062-61355 an.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.